



Programminformation

Wardwell-Stipendien

Programm

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) vergibt jährlich bis zu zehn Stipendien an hochbegabte junge spanische Musikerinnen und Musiker sowie Musikwissenschaftlerinnen und Musikwissenschaftler für eine Weiterbildung bzw. für ein fortgeschrittenes Studium (**nicht** für das Grundstudium) in Deutschland.

Die Stipendien werden aus den Erträgen der testamentarischen Zustiftung des im Jahre 1964 verstorbenen amerikanischen Staatsbürgers Hezekiah C. Wardwell finanziert.

Während der Stipendienzeit ist eine Betreuung durch anerkannte Musikpädagoginnen einer Musikhochschule oder eines Konservatoriums bzw. Fachwissenschaftlern an einer Universität vorgesehen. Die Humboldt-Stiftung erwartet von den Bewerbenden, dass sie sich mit diesen **vor der Antragstellung** in Verbindung setzen und verbindlich abklären, ob die Möglichkeit besteht, als Studierende angenommen zu werden bzw. wissenschaftliche Betreuung zu erhalten.

Höhe und Dauer des Wardwell-Stipendiums

Die Höhe des monatlichen Stipendiums beträgt 800 EUR. Zusätzlich zahlt die Humboldt-Stiftung eine einmalige Startpauschale in Höhe von 250 EUR sowie einmalig eine Reisekostenpauschale für Geförderte, die aus Spanien anreisen.

Die Stipendien können für ein oder zwei Studiensemester (Stipendienzeitraum: Oktober bis Februar bzw. Juli des Folgejahres) beantragt werden. Im Falle einer Verleihung eines Wardwell-Stipendiums für 10 Monate können davon bis zu 5 Monate auch zur Durchführung fortgeschrittener Studien in einem anderen europäischen Land (mit Ausnahme Spaniens) wahrgenommen werden, sofern dies für die Durchführung der Studien erforderlich ist.

Voraussetzungen für die Bewerbung

Das Stipendienprogramm richtet sich an Studierende aus Spanien im Übergang zum Berufsleben. Der beantragte Stipendienbeginn kann daher spätestens 3 Jahre nach Abschluss der musikalischen oder musikwissenschaftlichen Ausbildung erfolgen. Bevorzugt gefördert werden Bewerberinnen und Bewerber, die bisher **nicht** die Gelegenheit hatten, in Deutschland zu studieren.

Wer sich bewerben möchte, sollte über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Auswahlverfahren:

Bewerbungen erfolgen online. Bewerbungsschluss ist der **10. Januar** eines jeden Jahres.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular muss inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente online abgesendet werden. Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsverfahren sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar (<http://www.humboldt-foundation.de/wardwell>). Unmittelbar nach dem Absenden der Unterlagen wird eine Eingangsbestätigung versendet.

Wer sich bewirbt, ist für die Vollständigkeit der Unterlagen verantwortlich. Unvollständige Anträge können möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Der/die Studienbetreuer/in in Deutschland sollte die vertrauliche Stellungnahme zum Bewerbungsschluss direkt an die Alexander von Humboldt-Stiftung schicken.

Ein Auswahlausschuss wählt aus den vorliegenden Bewerbungen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus, die zu einem Vorspiel eingeladen werden. Diese erhalten bis Ende April eine entsprechende Mitteilung. Das Vorspiel und die damit verbundene abschließende Auswahl durch den Auswahlausschuss findet einmal jährlich statt, in der Regel Ende Mai/Anfang Juni, entweder in Madrid oder in Berlin.

Auch bei positiver Entscheidung des Auswahlausschusses kann die Vergabe des Wardwell-Stipendiums erst vorgenommen werden, wenn eine verbindliche Studienplatzzusage einer deutschen Musikhochschule, eines Konservatoriums oder einer Universität vorliegt.

Beratung und Kontakt:

info@avh.de